

Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten (TiergartenGebS – TiergGebS)

Beilage 1.2

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 322), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenarten und Gebührenhöhe
- § 4 In-Kraft-Treten

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für den Besuch des Tiergartens sowie des Delfinariums wird je eine Benutzungsgebühr erhoben, deren Höhe in § 3 geregelt ist. Gebührenschuldner ist jeder Besucher. Für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr und Begleitpersonen von Schwerbehinderten, welche laut Ausweis auf eine solche angewiesen sind, ist die Benutzung gebührenfrei. Ehrenbürger, Inhaber der Bürgermedaille, Ehrengäste und Mitglieder des Vereins der Tiergartenfreunde Nürnberg e. V., welche im Besitz einer Vereinsdauerkarte sind, haben freien Eintritt.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Benutzungsgebühr für den Tiergarten entsteht und wird fällig bei dessen Betreten. Sie ist an der Kasse im Eingangsbereich zu entrichten. Die Zahlung wird durch eine Eintrittskarte belegt, die zum Betreten des Tiergartens berechtigt. Sie ist am Eingang unaufgefordert sowie während des Aufenthalts im Tiergarten auf Verlangen des Ordnungspersonals vorzuzeigen.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend bei der Gebühr für den Besuch des Delfinariums.

§ 3 Gebührenarten und Gebührenhöhe

1. Tiergarteneintritt

1.1 Tageskarten, die zum Besuch des Tiergartens während der Öffnungszeiten eines Kalendertages berechtigen, kosten:

1.1.1 Einzelkarten für	Euro
a) Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr an	6,50
b) Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	3,50
c) Schüler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (einschl. Berufs- und Fachschüler), Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Wehrdienst- und Zivildienst- leistende sowie Arbeitslose (gegen Vorlage eines entsprech- enden Ausweises)	5,00
d) Personen mit Nürnberg-Pass vom vollendeten 14. Lebens- jahr an	3,30
e) Personen mit Nürnberg-Pass vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,70

1.1.2 Familienkarten für den Besuch durch

a) einen Erwachsenen mit eigenen Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	8,50
b) zwei Erwachsene mit eigenen Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	15,00

1.1.3 Beim Besuch durch Schulen, Kindergärten, Heime, Horte u.ä., ferner bei Groß- veranstaltungen, Abendkasse (gibt die Tier- gartenverwaltung durch Aushang bekannt) sowie beim Besuch durch Gruppen, insbe- sondere Gesellschaften und Vereine, von mindestens 20 Personen für

a) Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr an	5,00
b) Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,50

Lehrpersonal, Fahrer und Reiseleiter als
Begleitpersonen haben, gegen Vorlage ei-
nes entsprechenden Nachweises, freien Ein-
tritt.

Die Gebühren gemäß a) und b) können
durch Vereinbarung mit den Trägern schuli-
scher oder ähnlicher Einrichtungen
pauschaliert werden.

1.1.4 Am Familientag (jeder letzte Montag im Monat, wenn dieser kein Feiertag ist):

a) Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr an	5,00
--	------

	Euro
b) Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,50
1.2 Zehnerkarten, die ohne zeitliche Begrenzung zum Besuch des Tiergartens berechtigen, kosten:	
a) für Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr an	50,00
b) für Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	25,00

2. Delfinariumseintritt

2.1 Eintrittskarten, die nur für die gelöste Vorstellung gelten, kosten:

2.1.1 Einzelkarten für

a) Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr an	4,00
b) Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,00
c) Schüler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (einschl. Berufs- und Fachschüler), Studenten, Rentner, Schwer- behinderte, Wehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose (gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises)	3,50
d) Personen mit Nürnberg-Pass vom vollendeten 14. Lebensjahr an	2,00
e) Personen mit Nürnberg-Pass vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,00

2.1.2 Familienkarten für den Besuch durch

a) einen Erwachsenen mit eigenen Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	5,50
b) zwei Erwachsene mit eigenen Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	9,50

2.1.3 Beim Besuch durch Schulen, Kindergärten, Heime, Horte u.ä., ferner bei Großveranstaltungen sowie beim Besuch durch Gruppen, insbesondere Gesellschaften und Vereine, von mindestens 20 Personen für

	Euro
a) Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr an	3,50
b) Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,50

Lehrpersonal, Fahrer und Reiseleiter als Begleitpersonen haben, gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises, freien Eintritt.

2.2 Zehnerkarten, die ohne zeitliche Begrenzung zum Besuch des Delfinariums berechtigen, kosten:

a) für Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr an	35,00
b) für Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	15,00

3. Dauerkarten

3.1 Dauerkarten, die zum Besuch des Tiergartens einschließlich des Delfinariums während eines Zeitjahres berechtigen, kosten:

a) Einzelkarten für Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr an	95,00
b) Nebenkarten für den Ehegatten, Lebenspartner, Lebensgefährten, und die eigenen unverheirateten Kinder (über 14 Jahre)	70,00
c) Einzelkarten für Personen vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	45,00

3.2 Dauerkarten, die nur zum Besuch des Tiergartens während eines Zeitjahres berechtigen, kosten:

a) Einzelkarten für Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr an	55,00
b) Nebenkarten für den Ehegatten, Lebenspartner, Lebensgefährten und die eigenen unverheirateten Kinder (über 14 Jahre)	40,00
c) Einzelkarten für Personen vom vollendeten 4. bis vollendeten 14. Lebensjahr	30,00

4. Verwahrungsgebühr

Für Gegenstände, die nach § 6 Abs. 2 der Tiergarten-Benutzungssatzung zur Aufbewahrung am Eingang abgegeben werden, wird eine Verwahrungsgebühr erhoben. Sie entsteht und wird fällig bei der Abgabe und beträgt für jeden Gegenstand 1,00 Euro

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für den Tiergarten vom 20. Juni 2002 (Amtsblatt S. 380) außer Kraft.

Gegenüberstellung: Aktuelle - Neue Gebühren**Tiergarten**

Kategorie	Aktuell	Neu	
Familienkarte (2 Erwachsene mit eigenen Kindern)	€ 14,00	€ 15,00	
Teilfamilienkarte (1 Erwachsener mit eigenen Kindern)	€ 8,00	€ 8,50	
Erwachsene	€ 6,00	€ 6,50	
Kinder (bis 13 Jahre)	€ 3,00	€ 3,50	
Ermäßigte Erwachsene	€ 4,50	€ 5,00	
Ermäßigte Kinder	€ 2,50	€ 2,50	unverändert
Nürnberg-Pass Erwachsene	€ 3,00	€ 3,30	
Nürnberg-Pass Kind	€ 1,50	€ 1,70	
Zehnerkarte Erwachsene	€ 45,00	€ 50,00	
Zehnerkarte Kind	€ 25,00	€ 25,00	unverändert
Dauerkarte Erwachsene (ohne Delfinarium)	€ 50,00	€ 55,00	
Dauerkarte Begleitperson (ohne Delfinarium)	€ 35,00	€ 40,00	
Dauerkarte Kind (ohne Delfinarium)	€ 25,00	€ 30,00	

Delfinarium

Kategorie	Aktuell	Neu	
Familienkarte (2 Erwachsene mit eigenen Kindern)	€ 8,50	€ 9,50	
Teilfamilienkarte (1 Erwachsener mit eigenen Kindern)	€ 5,00	€ 5,50	
Erwachsene	€ 3,50	€ 4,00	
Kinder (bis 13 Jahre)	€ 2,00	€ 2,00	unverändert
Ermäßigte Erwachsene	€ 3,00	€ 3,50	
Ermäßigte Kinder	€ 1,50	€ 1,50	unverändert
Nürnberg-Pass Erwachsene	€ 2,00	€ 2,00	unverändert
Nürnberg-Pass Kind	€ 1,00	€ 1,00	unverändert
Zehnerkarte Erwachsene	€ 30,00	€ 35,00	
Zehnerkarte Kind	€ 15,00	€ 15,00	
Dauerkarte Erwachsene (mit Tiergarten)	€ 85,00	€ 95,00	
Dauerkarte Begleitperson (mit Tiergarten)	€ 60,00	€ 70,00	
Dauerkarte Kind (mit Tiergarten)	€ 40,00	€ 45,00	

Vergleich der Eintrittsgebühren verschiedener deutscher Zoos

	Erwachsene	Kinder	Teilfamilien- karte	Familien- karte	Senioren	Sozialhilfepass - Erwachsene -	Sozialhilfepass - Kinder -
Zoo Frankfurt	7,00 €	3,00 €	--	16,00 €	--	--	--
Tierpark Hellabrunn München	7,00 €	4,00 €	--	--	5,50 €	5,50 €	--
Tiergarten Nürnberg (geplant)	6,50 €	3,50 €	8,50 €	15,00 €	5,00 €	3,30 €	1,70 €
Zoo Wuppertal	6,00 €	3,00 €	11,50 €	17,00 €	--	5,00 €	2,50 €
Zoo Dresden	6,00 €	4,00 €	11,00 €	17,00 €	--	3,00 €	2,00 €
Zoo Leipzig	9,00 €	5,00 €	21,00 €	21,00 €	--	--	--
Tierpark Berlin	9,00 €	4,50 €	--	--	--	--	--
Zoologischer Garten Berlin	9,00 €	4,50 €	--	--	--	--	--
Zoo Duisburg	9,00 €	4,50 €	13,50 €	21,00 €	7,50 €	7,50 €	--
Wilhelma Stuttgart	9,40 €	4,70 €	14,10 €	23,50 €	--	--	--
Zoo Köln	10,00 €	5,00 €	--	--	--	--	--